

28. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

Sitzungstag

27.02.2013

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Andreas Baltes	Stv.
Stefan Brand	Stv.
Holger Ehrhardt	Stv.
Rainer Gartmann	Stv.
Thomas Gothe	Stv.
Jörg Haselbach	Stv.
Stephan Hatzig	Stv.
Christian Hoene	Stv.
Dr. Walter Kahnis	Stv.
Detlef Kämmerer	Stv.
Antje Kleine	Stv.
Axel Krieger	Stv.
Thomas Kubitzki	Stv.
Ilka Kühner	Stv.
Michael Kuntze	Stv.

Dieter Kuxdorf	Stv.
Wolfgang Lenz	Stv.
Bernhard Ludes	Stv.
Jens Holger Pütz	Stv.
Stefan Retzerau	Stv.
Heike Schmid	Stv.
Reinhard Schulte	Stv.
Ralf Siepermann	Stv.
Thomas Stamm	Stv.
Dr. Christoph Stenschke	Stv.
Sylvia Thamm	Stv.
Bernd Warwel	Stv.
Isolde Weiner	Stv.

von der Verwaltung:

BM Gerhard Halbe
StVR Johannes Drexler
StK Bernd Knabe

StVR Ewald Baumhoer
StAR Uwe Binner
StAR Wolfgang Scharf

Es fehlen

Dietmar Halberstadt Stv.
Arzu Durmus Stv.

Albert Funk Stv.
Ibram Ousta Impram Stv.

Tagesordnung

28. Sitzung des

Rates der Stadt Bergneustadt

am 27.02.2013

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	4-5
2.	1135/2013	Frauenförderplan der Stadt Bergneustadt	5
3.	1129/2012	Kommunalwahlen im Jahr 2014 Bildung eines Wahlausschusses gem. § 2 Kommunalwahlge- setz	5
4.	1144/2013	Konzessionsverträge Strom und Gas - Beschluss über die Kriterienkataloge in den laufenden Vergabeverfahren	6
5.	1141/2013	Abwasserbeseitigung hier: 14. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	6
6.	1137/2013	Bebauungsplan Nr. 48 – Unter der Saltmert -1. vereinfachte Änderung hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	7
7.	1140/2013	Windvorranggebiet(e)	7-8
7.1.	1139/2013	Beschwerde gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW betr. Erhöhung des Grundsteuer B-Hebesatzes	8
	1146/2013	Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerde gemäß § 24 GO NRW	8
8.		Mitteilungen	
8.1.	1148/2013	Anschaffung von Tablet-PCs	8-9
9.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
9.1.	1153/2013	Anfrage der SPD-Fraktion betr. Schülerbeförderung zu den Schulen der Stadt Bergneustadt	9
9.2.		Anfrage des Stv. Krieger betr. Buslinie 301 nach Olpe	10

Nichtöffentliche Sitzung

10.	1145/2013	Zinsmanagement der Stadt Bergneustadt	10
10.1.	1150/2013	Verkauf der Doppelhaushälfte Industriestraße 14 a	10
11.		Mitteilungen	11
11.1.	1143/2013	Nebeneinnahmen des Hauptgemeindebeamten im Jahr 2012	11
12.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	11

Herr Bürgermeister Halbe begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 28. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Änderung der Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet die Tagesordnungspunkte 7.1 – Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B – Beschwerde gem. § 24 GO NRW, 9.1 – Anfrage der SPD-Fraktion betr. Schülerbeförderung zu den Schulen der Stadt Bergneustadt sowie 10.1 – Verkauf der Doppelhaushälfte Industriestraße 14 a – zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (An dieser Abstimmung hat der Bürgermeister nicht teilgenommen).

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

Die CDU-Fraktion beantragt folgende Umbesetzungen:

Feuerwehrausschuss:

Christian Wenta s. B. für Matthias Thul s. B.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschuss für Soziales und Kultur

Stv. Mitglied Johannes Riegel s. B. für stv. Mitglied Matthias Thul s. B.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusätzlich stellvertretendes Mitglied: Erdogan Caylak s. B.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Lenkungsgruppe Stärkungspakt

Rheinhard Schulte Stv. für Michael Kuntze Stv.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stv. Mitglied Michael Kuntze für stv. Mitglied Reinhard Schulte

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die UWG/FWG-Fraktion beantragt folgende Umbesetzung im **Ausschuss für Soziales und Kultur**:

Yasar Eroglu s. B. für Doris Klaka s. B.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Frauenförderplan der Stadt Bergneustadt
1135/2013**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 911 beigefügten Frauenförderplan für die Stadt Bergneustadt gemäß §§ 5 a ff LGG NRW und nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderplans für die Jahre 2010 bis 2012 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Kommunalwahlen im Jahr 2014
Bildung eines Wahlausschusses gem. § 2 Kommunalwahlgesetz
1129/2012**

Der Rat beschließt:

- a) Der Wahlausschuss wird mit 8 Beisitzern besetzt.
(3 für die CDU-, 2 für die SPD-, je einen für FDP-, Bündnis 90/Die Grünen sowie UWG/FWG-Fraktion).
- b) Zu Beisitzern des Wahlausschusses und deren Vertretern werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

Heike Schmidt (CDU-Fraktion)
Michael Kuntze (CDU-Fraktion)
Bernd Warwel (CDU-Fraktion)
Stefan Retzerau (SPD-Fraktion)
Daniel Grütz (SPD-Fraktion)
Christian Hoene (FDP-Fraktion)

Jens Holger Pütz (UWG/FWG-Fraktion)

Axel Krieger (Bündnis 90/Die Grünen)

Stellvertretende Mitglieder:

Reinhard Schulte (CDU-Fraktion)
Ralf Siepermann (CDU-Fraktion)
Thomas Kubitzki (CDU-Fraktion)
Detlef Kämmerer (SPD-Fraktion)
Dieter Kuxdorf (SPD-Fraktion)
Wolfgang Lenz (FDP-Fraktion)

Ibram Ousta Impram (UWG/FWG-Fraktion)

Arzu Durmus (Bündnis 90/Die Grünen)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Konzessionsverträge Strom und Gas - Beschluss über die Kriterienkataloge in den laufenden Vergabeverfahren
1144/2013**

Bürgermeister Halbe erklärt sich für befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an Diskussion und Abstimmung nicht teil. Der stellvertretende Bürgermeister Jörg Haselbach übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

StK Knabe erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und beantwortet die im HFA aufgeworfene Frage, ob beim Wertungskriterium Effizienz eine Verknüpfung der Konzessionsabgabennachverhandlungen bei Nutzung der Netze durch weitere Medien möglich sei, dahingehend, dass die Abklärung mit dem beauftragten Rechtsanwaltsbüro ergeben habe, dass dies nicht möglich sei, weil es um das Wegerecht an städtischen Verkehrswegen gehe. Dies sei ausschließlich auf Strom oder Gas begrenzt. Weitere Konzessionen seien nicht zulässig, sogar ausdrücklich verboten; das Verfahren würde sonst angreifbar gemacht.

Auf die Frage des Stv. Kahnis, wie weit dieser Kriterienkatalog mit denen der anderen Kommunen deckungsgleich sei, entgegnet Herr Knabe, dass dieser mit der Stadt Wiehl abgestimmt und somit identisch sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt die beiliegenden Kriterienkataloge zum Konzessionsvergabeverfahren Strom und Gas als Bestandteil der entsprechenden Verfahrensbriefe. Die in Teil A genannten Mindestangebotsanforderungen und die Wertungskriterien in Teil B sind Grundlage der im weiteren Verlauf zu treffenden Vergabeentscheidungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Abwasserbeseitigung
hier: 14. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999
1141/2013**

Nachdem StK Knabe die Vorlage erläutert hat, fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 14. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stv. Pütz bittet anschließend die Verwaltung, mit der nächsten größeren Postsendung die Bürger darüber zu informieren.

6. **Bebauungsplan Nr. 48 – Unter der Saltmert**
-1. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
1137/2013

Da keine Anregungen und Bedenken eingegangen sind, fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 BauGB und § 13 sowie der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, den Satzungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung.
2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen: § 4c ist nicht anzuwenden.
3. Der Plan mit der Darstellung des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung, die Begründung (Stand: Juli 2012) und die Änderung in den textl. Festsetzungen (Stand: Juli 2012) sind beigelegt.
Die Begründung und die Änderung der textl. Festsetzungen erhalten das Datum der Unterzeichnung durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Windvorranggebiet(e)**
1140/2013

Da bisher noch keine Ratsvertreter legitimiert wurden, einigt sich der Rat auf folgende Mitglieder für die Lenkungsgruppe:

CDU-Fraktion	Reinhard Schulte, Heike Schmidt, Ilka Kühner (Vertreter: alle übrigen Mitglieder der Fraktion)
SPD-Fraktion	Thomas Stamm, Stefan Retzerau (Vertreter: Rainer Gartmann, Detlef Kämmerer)

FDP-Fraktion	Christian Hoene (Vertreter Dr. Walter Kahnis)
Bündnis 90/Die Grünen	Axel Krieger (Vertreterin Arzu Durmus)
UWG/FWG-Fraktion	Jens Holger Pütz (Vertreter Ibram Ousta Impram)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Ausweisung von Wind vorrangebieten und der Erarbeitung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" mit den Kommunen Reichshof, Wiehl, Morsbach und Bergneustadt entsandten Ratsvertreter der Fraktionen werden legitimiert, die vertiefende Untersuchung (Stufe II der Artenschutzprüfung) zu beauftragen, nachdem die Ergebnisse der am 16.01.2013 beauftragten vergleichenden Bewertung der potentiellen Eignungsräume vorgetragen/vorgelegt wurden.

Der Kostenrahmen für Bergneustadt beläuft sich auf ca. 25.000,-Euro.

Abstimmungsergebnis: 28 Jastimmen, 1 Neinstimme

7.1. **Beschwerde gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW betr. Erhöhung des Grundsteuer B-Hebesatzes 1139/2013**

Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerde gemäß § 24 GO NRW 1146/2013

Der Rat beschließt, die Beschwerde vom 12.01.2013 der Eheleute Seynsche, Feldstr. 41, 51702 Bergneustadt, gegen die Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück zu weisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

8. **Mitteilungen**

8.1. **Anschaffung von Tablet-PCs 1148/2013**

In der Sitzung am 9. Mai 2012 hat der Rat der Stadt Bergneustadt durch den Stadtverordneten Reinhard Schulte die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob mit der An-

schaffung von Tablet-PCs für die Stadtverordneten ein Einsparpotential bezogen auf Druck- und Papierkosten gegeben ist.

Die Verwaltung kommt nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einsparung erzielt werden kann. Die Gesamtdruck- und Portokosten des Jahres 2012 betragen 3.400 Euro. Die Beschaffungs- und Betriebskosten bei einem Tableteinsatz betragen je nach Art des Gerätes zwischen 5.000 und 6.000 Euro im Jahr.

Aufgrund Erfahrungen anderer Kommunen ist zusätzlich die Bereitstellung einer EDV-Kraft in den Sitzungen erforderlich, um auftretende Probleme im Betrieb (z. B. Netzwerkeinbindung) zu beheben.

Auf Bitten der Stv. Schulte und Pütz erläutert StVR Drexler die Vorlage und teilt mit, dass die Entwicklungen hinsichtlich Technik und Kosten weiterhin beobachtet werden und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut darüber entschieden werden könne.

9. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

9.1. **Anfrage der SPD-Fraktion betr. Schülerbeförderung zu den Schulen der Stadt Bergneustadt 1153/2013**

Stv. Retzerau erläutert folgende Anfrage und empfiehlt eine Verweisung in den Schulausschuss.

Die SPD-Fraktion weist auf folgenden Sachverhalt hin:

- Schüler gehen nicht nur an unsere städtischen Schulen
- Schüler gehen nicht nur an Schulen außerhalb der Stadt
- es gibt auch eine Einwanderungstendenz an unsere gut sanierten Schulen

Probleme/Fragen

Umstellung der Schulzeiten an den Gymnasien (verkürztes Abitur).

Umstellung auf teilweise Ganztagsbetrieb an den Schulen.

Erweiterte Fördermaßnahmen im Ganztagsbereich und angebotene Seminare.

Wie hat sich die Stadt Bergneustadt aufgestellt den Anforderungen in der Sache und denen der Eltern gerecht zu werden?

Inwiefern hat die Stadt Bergneustadt darauf hingearbeitet, dass die OVAG/RVK oder andere Unternehmer, ihre Buslinie auf die geänderten Situationen abstimmt?

Wie kooperiert die Stadt mit den benachbarten Kommunen?

9.2. **Anfrage des Stv. Krieger betr. Buslinie 301 nach Olpe**

Auf die Frage des Stv. Krieger, ob es neue Erkenntnisse zur Buslinie 301 nach Olpe gäbe, entgegnet der Bürgermeister das ihm nichts Neues bekannt sei.